



**Niederschrift
zur Sitzung
des Schulausschusses
am 10.11.2011
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29. Juni 2011 |
| 3 | 04 - 15 0535/2011/1 Fortführung der Schulentwicklungsplanung |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sandra Bongers

Die Mitglieder

Frau Elisabeth Braun

Herr Bastian Damen

Herr Rolf Diekman

(für Mitglied Hinze)

Frau Korinna Evers

Herr Hans-Jürgen Gorgs

Frau Karin Heering

Herr Herbert Kaiser

Frau Irmgard Kulka

Frau Gisela Lux

Herr Thomas Meschpowitz

Frau Nadja Scherer

Herr Herbert Ulrich

Frau Cornelia Wolters

Frau Danielle Zapp

(für Mitglied Hülsberg)

beratende Mitglieder

Frau Birgit Driel van

Frau Christiane Feldmann

Frau Regina Henke

Herr Hans-Jürgen Oimann

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks
 Herr Arnfried Barfuß
 Herr Dirk Loock

Bürgermeister

Schriftführerin

Frau Elisabeth Meyer

(stellv. Schriftführerin)

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden

Frau Christiane Feldmann wird als beratendes Mitglied verpflichtet. Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Die Vorsitzende verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

Die Vorsitzende und Frau Christiane Feldmann unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

I Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 29. Juni 2011

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird von der Vorsitzenden unterzeichnet.

3. Fortführung der Schulentwicklungsplanung

Vorlage: 04 - 15 0535/2011/1

Die Vorsitzende bittet die Herren Bieber und Steiner der Firma Komplan ihren Entwurf „Schulentwicklungsplanung der Stadt Emmerich am Rhein – Fortschreibung 2010/2011“ für den Planungszeitraum 2010/2011 bis 2016/2017 vorzustellen. Der Entwurf liegt den Mitgliedern des Schulausschusses in Papierform vor.

Herr Bieber erläutert die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen bis Schuljahr 2016/2017.

Die Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein seien in ihrem Bestand gesichert und können fortgeführt werden. Im Interesse einer ausgewogeneren Verteilung der Schülerzahlen sei jedoch eine Steuerung durch Begrenzung der Aufnahmekapazität der drei bestehenden Grundschulen in der Kernstadt empfohlen. Dabei sollten die beiden Kernstadt-Grundschulen Leegmeerschule und Liebfrauenschule grundsätzlich als zweizügige Systeme definiert werden, ggf. mit der zusätzlichen Option, alternierend in jedem 2. Jahr drei Eingangsklassen zuzulassen.

Im Bereich der Sekundarstufe bestehe im mittelfristigen Planungszeitraum kein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Die drei bestehenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe Gemeinschaftshauptschule (Europaschule), Hanse-Realschule und Willibrord-Gymnasium können in der bisherigen Form fortgeführt werden. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Neuordnung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen bestehen allerdings Optionen für eine Umgestaltung des Schulangebots. Die Voraussetzungen für die Einführung einer Sekundarschule seien gegeben; hierzu müssten die bestehende Hauptschule und die bestehende Realschule zugunsten einer neu zu gründenden Sekundarschule aufgelöst werden.

Beim Förderzentrum Grunewald sei aufgrund der relativ hohen Schülerzahlen kurz- und mittelfristig nicht von einer Gefährdung auszugehen.

Herr Steiner erläutert die Raumsituation an den Schulen. Veränderungen gegenüber dem Gutachten aus dem Frühjahr liegen nicht vor.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Schulausschuss, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ergänzen:

Gem. § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben und einen Schulentwicklungsplan aufzustellen. Aus dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes und den darin enthaltenen Erläuterungen zu den Schulformen ist erkennbar, dass derzeit keine schulplanerischen Maßnahmen zwingend erforderlich sind.

Ergänzungen zu einem beschlossenen und für mehrere Jahre gültigen Schulentwicklungsplan können jederzeit beschlossen werden. Aus diesem Grund kann der Schulentwicklungsplan in der Beschlussphase weitergeführt werden. Die Schulplanungskommission wird sich im Frühjahr mit folgenden Themen befassen:

- 1. Begrenzung der Zügigkeit der drei Grundschulen innerhalb des Stadtgebietes (Rheinschule, Leegmeerschule und Liebfrauenschule)**
- 2. Prüfung der Möglichkeiten neuer Schulformen im Bereich der Sekundarstufe**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die folgenden fünf Schuljahre bis Schuljahr 2016/2017 gemäß dem vorliegenden Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Emmerich am Rhein – Fortschreibung 2010/11.

Gem. § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben und einen Schulentwicklungsplan aufzustellen. Aus dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes und den darin enthaltenen Erläuterungen zu den Schulformen ist erkennbar, dass derzeit keine schulplanerischen Maßnahmen zwingend erforderlich sind.

Ergänzungen zu einem beschlossenen und für mehrere Jahre gültigen Schulentwicklungsplan können jederzeit beschlossen werden. Aus diesem Grund kann der Schulentwicklungsplan in der Beschlussphase weitergeführt werden. Die Schulplanungskommission wird sich im Frühjahr mit folgenden Themen befassen:

- 1. Begrenzung der Zügigkeit der drei Grundschulen innerhalb des Stadtgebietes (Rheinschule, Leegmeerschule und Liebfrauenschule)**
- 2. Prüfung der Möglichkeiten neuer Schulformen im Bereich der Sekundarstufe**

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.50 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. November 2011

Vorsitzende

Schriftführer/in